

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wulkenzin vom 05.11.2024 (VO-42-ZD-24-711)

Top 13 Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt, die erstellte Kostenkalkulation und berichtet, dass es in 2024 44 Vermietungen der Räumlichkeiten im Gemeindezentrum gab. Er schlägt vor, die derzeitige Nutzungsgebühr für die Ganztagesvermietung um 30 € sowie die Reinigungskosten auf 50 € zu erhöhen, um kostendeckend zu vermieten. Dies macht eine Gesamterhöhung von 40 €. Zukünftig sollen dann Renovierungsarbeiten in den Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Folgende Änderungen sollen in der vorliegenden „Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin“ vorgenommen werden:

§ 1 Abs. 1

- a) ersatzlos streichen
- c) in der Gemeinde Wulkenzin ansässige Vereine

Sonstiges

Weitere Räume können in Absprache mit der Gemeinde individuell gemietet werden.

Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin:

- Die Kosten für die Vermietung des Veranstaltungsraumes inklusive Küchennutzung und Endreinigung beträgt pro Tag 180,00 €.
- Die stundenweise Vermietung erfolgt zum Preis von 20,00 € pro Stunde.
- Technik: Bar 20,00 €

Mit dieser Beschlussfassung wird der Beschluss VO-42-LVB-22-606-2 vom 09.08.2022 in den Punkten 1., 2. und 4. aufgehoben. Alle anderen Punkte bleiben von der Aufhebung unberührt und bestehen fort.

Gem. § 6 Abs.1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern sind für Einrichtungen, die überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen bzw. Personengruppen dienen, Benutzungsgebühren entsprechend der voraussichtlichen Kosten zu erheben. Eine Überdeckung der Kosten soll nicht erfolgen. Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann von einer Kostendeckung Abstand genommen werden.

Derzeit wird für das Gemeindezentrum eine Nutzungsgebühr in Höhe von 14 €/Stunde bzw. für die Ganztagsvermietung 100 €/Tag erhoben.

Um kostendeckende Benutzungsgebühren veranschlagen zu können, wurde eine Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten der Jahre 2020 bis 2022 vorgenommen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf Grundlage des § 6 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wulkenzin. Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird von der Kostendeckung Abstand genommen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

19:06 Uhr 6 Einwohner verlassen die Sitzung

19:08 Herr Schmallandt verlässt die Sitzung. Es sind nun 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend.

19:18 Uhr Die Einwohner verlassen die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 13. Dezember 2024

Marcel Thiele
Gemeinde Wulkenzin
